

**Preisblatt der Stadtwerke Essen AG
 für EssenGasFix24**

1. EssenGasFix24

Mit EssenGasFix24 können Sie Ihren Erdgaspreis bis zum 30.09.2024 fixieren und so Ihre Gaskosten vorausschauend planen. Der zu zahlende Erdgaspreis je Kundenanlage/Zähler setzt sich zusammen aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis je abgenommene Kilowattstunde (kWh).

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Netto €/Jahr	Brutto €/Jahr	Netto ct/kWh	Brutto ct/kWh z. Zt. 7 % USt
EssenGasFix24 0 – 100.000 kWh	120,96	129,43	10,85	11,61

	Preisfixierung		Nicht fixierter Preisanteil Energiesteuer, CO ₂ -Preis, Gasspeicherumlage, Bilanzierungsumlage		Preise ohne USt	Preise mit USt z. Zt. 7 %
Arbeitspreis in ct/kWh für EssenGasFix24	9,12	+	1,73	=	10,85	11,61
Jahresgrundpreis Netto in €	120,96	+	/	=	120,96	129,43

Alle Preise sind kaufmännisch gerundet.

Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 9,45 € brutto (7,94 € netto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Über schwankende Erdgaspreise müssen Sie sich nicht sorgen. Mit der Preisfixierung, bis zum 30.09.2024, gewinnen Sie Sicherheit.



Der Grundpreis ist fixiert. Lediglich der Arbeitspreis beinhaltet nicht fixierte Preisanteile. Diese sind sonstige staatliche (durch Gesetz oder Verordnung auferlegte) Bestandteile des Erdgaspreises. Zu diesen staatlichen Komponenten zählen derzeit: Energie- und Umsatzsteuer, der CO₂-Preis, die Gasspeicherumlage sowie die Bilanzierungsumlage. Preisfixierung auf Grund- und Arbeitspreis, mit Ausnahme der sonstigen staatlichen Bestandteile des Erdgaspreises, bis zum 30.09.2024.

2. Kosten für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (Ziffer III. Nummer 7 der Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV).

Mahnkosten	2,50 € *
Rücklastschriften	nach Aufwand
Unterbrechung der Versorgung	nach Aufwand
Wiederherstellung der Versorgung	nach Aufwand

* Diese Beträge sind umsatzsteuerfrei.

Den Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Versorgung wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

3. Vertragslaufzeit und Kündigung

Mindestvertragslaufzeit: bis 30.09.2024
 Kündigungsfrist zum Ende der Mindestvertragslaufzeit und danach: 1 Monat

4. Dieses Preisblatt tritt am 01.03.2023 in Kraft.

Stadtwerke Essen AG
 www.stadtwerke-essen.de

Haben Sie noch Fragen?
 Unter 0201 800-3333 beraten wir Sie gerne.

